

Anlage 4

Begleitzettel für Urbelege

zur

Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI

Stand der Einvernehmlichen Festlegung	28.02.2002
Stand der Technischen Anlage	31.01.2003
Stand Schlüsselverzeichnisse	28.01.2003
Version	1.0
Gültig ab Datenlieferung	10/2003

Anlage 4 zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Begleitzettel	Abschnitt	Seite: 2	Stand: 20.11.2002

Allgemeines

1. Der Begleitzettel für Urbelege ist für die Leistungserbringer bzw. Abrechnungsstellen konzipiert, die ihre Abrechnung mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung erstellen und gemäß Anlage 1 (Technische Anlage) an die Pflegekassen oder einer von ihr benannten Stelle übermitteln.
2. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abrechnung und späteren schnelleren Zuordnung der Urbelege (Leistungsnachweis bzw. Kostenvoranschlag/Leistungszusage) bei den Pflegekassen oder bei einer von ihr benannten Stelle, ist das Ausfüllen und das Mitsenden eines Begleitzettels zwingend erforderlich. Je Gesamtrechnung ist ein Begleitzettel für die Urbelege auszufüllen.
3. Bei Abrechnung durch eine Abrechnungsstelle ist der Begleitzettel für Urbelege für jede Gesamtrechnung innerhalb einer Sammelrechnung mitzuliefern.
4. Die auf den Urbelegen anzugebenen Rechnungs- und Belegnummern sind gesondert anzugeben und die Felder entsprechend zu bezeichnen.

Anlage 4 zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Begleitzettel	Abschnitt	Seite: 3	Stand: 20.11.2002

Datum der Erstellung des Schreibens

Datenaustausch gem. § 105 SGB XI

Begleitzettel für Urbelege

<i>IK des Absenders</i> <i>Name und</i> <i>Anschrift</i>	<p>Absenderinformationen</p> <p>IK des Leistungserbringers/Rechnungsstellers Name des Leistungserbringers/Rechnungsstellers Straße/Postfach PLZ Ort</p>
<i>Ansprechpartner</i>	<p>Name Durchwahl E-Mail-Adresse</p>
<i>IK des Empfängers</i> <i>Name und</i> <i>Anschrift</i>	<p>Empfängerinformationen</p> <p>IK der Pflegekasse Name der Pflegekasse Strasse PLZ Ort (nicht die PLZ für Großkundenanschrift, da ein Kurierdienst mit dieser PLZ keine Zuordnung erreicht)</p>
<i>Sammelrechnungsnummer</i> <i>Einzelrechnungsnummer</i> <i>Belegnummer</i>	<p>Rechnungsinformationen</p> <p>gem. Nachrichtentyp PLGA gem. Nachrichtentyp PLGA erste und letzte Belegnummer der zugehörigen Urbelege Abrechnungsstellen haben zu jeder Gesamtrechnung innerhalb einer Sammelrechnung jeweils die erste und letzte Belegnummer anzugeben</p>
<i>Rechnungsdatum</i> <i>Anzahl der Urbelege</i>	<p>In der Form TTMMJJJJ</p> <p>Bemerkungen/Hinweise</p>

Unterschrift des Leistungserbringers